

**Forum Umwelt und Entwicklung/ AG Biologische Vielfalt**

# **P L A T T F O R M P A P I E R**

**Positionssammlung vom  
26. Oktober 2006**

**Biopolitik mitgestalten! - Erster Workshop zur  
Vorbereitung auf die internationale  
Biodiversitätskonferenz  
CBD COP9/MOP4 in Deutschland 2008**

**Bonn, 26.-27. Oktober 2006**

Strategiebildung und Positionsfindung  
für die 9. Vertragsstaatenkonferenz  
der Konvention über Biologische Vielfalt (CBD MOP4/COP9),  
Mai 2008 in Bonn

**Bearbeitungsstand 23.11.2006, Endredaktion: Monika Brinkmüller (Forum Umwelt und Entwicklung), Elke Mannigel (OroVerde), Mute Schimpf (Misereor)**

## ***1. Einleitung***

Das Plattformpapier spiegelt den Diskussionsstand der TeilnehmerInnen auf dem ersten Workshop zur Vorbereitung auf die internationale Biodiversitätskonferenz CBD in Deutschland 2008 wieder, zu dem die Arbeitsgruppe Biologische Vielfalt des Forums Umwelt und Entwicklung eingeladen hatte. Im Mai 2008 werden die Vertragsstaaten der Konvention auf der COP9 und die Mitgliedstaaten des Biosafety-Protokolls auf der MOP4 teilnehmen. Teilgenommen haben an dem Workshop in Bonn VertreterInnen von entwicklungs- und umweltpolitischen Nichtregierungsorganisationen, Netzwerke verschiedener Interessensgruppen, wissenschaftlichen Institutionen, Saatguterhaltungsinitiativen, Gentechnikfreien Regionen sowie internationale Gäste aus Großbritannien, Dänemark, den Niederlande und dem ThirdWorldNetwork.

In dem vorliegenden Plattformpapier sind Forderungen und Ziele zusammengefasst, die zur Erreichung der drei Ziele der Konvention über Biologische Vielfalt (CBD) beitragen:

- dem Erhalt der Biologischen Vielfalt
- der nachhaltigen Nutzung und
- dem gerechten und fairen Vorteilsausgleich aus der Nutzung der biologischen Vielfalt

Das Plattformpapier bietet eine erste Grundlage für weitere Diskussionen in Deutschland, Europa und international. Die Workshop-TeilnehmerInnen verstehen es als ersten Schritt für eine Positionsfindung in den nächsten anderthalb Jahren. Das Papier erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Vorhandener Diskussionsbedarf ist in den einzelnen Abschnitten kenntlich gemacht. Besonders umstritten war, wie die Finanzierung der Aufgaben der CBD sichergestellt werden kann und soll.

Zugleich wurde auf dem Workshop deutlich, dass es wichtige neue Themen gibt, die Relevanz für den internationalen Diskussionsprozess haben, wie zum Beispiel das Thema Bioenergie.

## ***2. Querschnittsthemen***

### **„Nachhaltige Nutzung“ kann nur als Querschnittsthema wirksam bearbeitet werden**

Für die CBD sind weltweit die Umweltministerien federführend. Der fortschreitende Verlust von Biodiversität wird aber nicht in den Bereichen verursacht, für die Umweltministerien zuständig sind. Wenn der Verlust gestoppt werden soll, müssen sich die anderen Ministerien gemeinsam mit dem Umweltministerium zu einer einheitlichen nationalen Strategie zusammenfinden. Die Völkergemeinschaft hat sich auf dem Weltgipfel in Johannesburg 2002 ein mutiges Biodiversitätsziel gesetzt. Der Mut muss auch für die nationale Umsetzung aufgebracht werden. In diesem Zusammenhang sind Biodiversitäts-Vorzeigeprojekte wichtig. Genauso wichtig ist die Erarbeitung von positiven Anreizsystemen zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung. Diese dürfen aber nicht zur Bemäntelung des unveränderten "Weiter So" von biodiversitätszerstörenden Anreizsystemen führen. Da die biologische Vielfalt weltweit für viele Arme die verlässlichste Grundlage ihrer Lebensführung ist, müssen insbesondere Projekte der Entwicklungszusammenarbeit auf ihre Biodiversitätsverträglichkeit überprüft werden. Gerade auch die Debatte um Nachhaltigkeitskriterien für Nachwachsende Rohstoffe und Energiepflanzen gehört in die Debatte um die "Nachhaltige Nutzung" bei der nächsten Vertragsstaatenkonferenz.

### **Die Beziehung der CBD zu anderen internationalen Abkommen muss selbstbewusst sein**

Die CBD darf sich nicht damit begnügen ein Lückenbüßer-Abkommen für die Bereiche zu sein, die niemanden sonst interessieren und die ihr daher als Spielwiese zugewiesen werden. Andere Umweltabkommen, die Handelsabkommen, und UN-Organisationen müssen Beschlüsse der CBD einholen und anerkennen und sich in Richtung Biodiversitätsverträglichkeit fortentwickeln. Dies betrifft u.a. die CO2-Senken, die unter der Klimarahmenkonvention anerkannt werden. Es betrifft auch die Anerkennung des Vorsorgeprinzips und von Biodiversitätsverträglichkeitskriterien bei der WTO, sowie die Förderkriterien der Programme der Weltbank und die Schnittmenge im Bereich Agrobiodiversität zwischen CBD und FAO.

### **Formelle Regeln müssen die wirksame Partizipation am Verhandlungsprozess fördern und nicht bremsen**

Im Bereich internationale Verhandlungen ist die "Kultur der Partizipation" innerhalb des CBD-Prozesses herausragend. Die neuen formellen Zulassungsregeln müssen die Verankerung der Konvention bei den indigenen Völkern, lokalen Gemeinschaften und in der Zivilgesellschaft erhalten und ausbauen. Insbesondere müssen sich indigene Völker, lokale Gemeinschaften und finanzschwache zivilgesellschaftliche Organisationen effektiv einbringen können. Die geltenden Verfahrensregeln müssen ergänzt werden, damit die Partizipation derer, die schwerpunktmäßig zum dritten Konventionsziel arbeiten, gewährleistet ist.

### **Memoranda of Understanding und neue Organisationsplattformen zur biologischen Vielfalt müssen nachvollziehbar allen drei Zielen der Konvention verpflichtet sein**

Alle Abmachungen zwischen dem Sekretariat der Konvention und Organisationen, akademischen Institutionen, Stiftungen und Unternehmen müssen die Partner auf alle drei Konventionsziele verpflichten. Ein Mechanismus der Beendigung solcher Abmachungen, wenn die Partner gegen eines oder mehrere der Konventionsziele verstoßen, muss etabliert werden.

Neue Organisationsplattformen, insbesondere die Beteiligung der Privatwirtschaft zur Förderung der CBD, sind in Diskussion. Die Privatwirtschaft trägt zum Biodiversitätsverlust bei. Daher kann sie durch biodiversitätsverträgliche Firmenstrategien, Kriterienkataloge und Investitionsentscheidungen wichtige Beiträge zur Erreichung Ziels des bis 2010 den Verlust von Biodiversität in der EU deutlich abzusenken leisten. Doch für solche Partnerschaften ist mehr als nur ein Lippenbekenntnis erforderlich. Firmen müssen sich an der Implementierung der drei Ziele der CBD messen lassen. Hier müssen Mechanismen der nachvollziehbaren Glaubwürdigkeit beim Beginn von Kooperationen und für die Beendigung von Kooperationen bei nachweislichen Verstößen entwickelt werden.

### **Die Globale Taxonomische Initiative (Global Taxonomy Initiative, GTI) muss sich in das Ökosystem der Konventionsziele und -arbeitsansätze einfügen**

Die Partner der Global Taxonomy Initiative sollten sich klar auch zum dritten Konventionsziel und den Regeln der vorherigen Information und Zustimmung (Prior Informed Consent, PIC) und gemeinsamen Vereinbarungen (Mutually Agreed Terms, MAT) bekennen. GTI muss sich auch sichtbar an die Aufgabe der Erhaltung unter dem Ökosystem-Ansatz rückkoppeln, denn die Bestimmung und Katalogisierung von Arten sind an sich noch keine Garantie für deren Erhaltung.

## ***3. Wälder und Schutzgebiete***

Die COP9 wird sich unter anderem mit der Umsetzung, Verbesserung und rechtliche Verankerung des Arbeitsprogramms Biologische Vielfalt der Wälder und des Arbeitsprogramms Schutzgebiete (letzteres auch für Meere) befassen. Zur Umsetzung der Arbeitsprogramme muss auch die entsprechende Finanzierung durch einen verbindlichen Anreizmechanismus diskutiert werden. Dabei spielt die aktuelle Diskussion im Rahmen des Klimaregimes zur 'vermiedenen Entwaldung' (avoided deforestation) eine Rolle.

Wichtig in diesem Rahmen sind auf der internationalen Ebene die folgenden Ziele:

*Ziel: Der Schutz der Rechte Indigener Völker muss im Bezug auf Schutzgebiete und Biodiversitätsschutz immer wieder berücksichtigt werden. Bei bestehenden Beschlüssen muss auf deren Umsetzung gedrängt werden.*

*Ziel: Die Regierungen werden aufgefordert das UN-Waldforum, das zu keinen konkreten Ergebnissen geführt hat, nicht weiter fortzusetzen.*

*Ziel: Einrichtung eines Expertengremiums - ImoSeBs (International Mechanism Of Scientific Expertise on Biodiversity) mit Beteiligung von Vertretern Indigener Gruppen*

### **a. Globales Netzwerk von Schutzgebieten bis 2010 an Land und bis 2012 auf See**

*Ziel: Eine substantielle Erhöhung der öffentlichen Gelder für die Sicherung und Neueinrichtung von Schutzgebieten ist dringend notwendig. Trustfonds sind dabei ein wichtiges Instrument, wobei deren: Kriterienentwicklung unter Beachtung der drei Säulen der Nachhaltigkeit und mit der Partizipation Indigener Gruppen erfolgen sollte. Neue, internationale Steuern- und Abgabensysteme zur Finanzierung der Umsetzung der drei Säulen der CBD, wie eine Kerosinsteuer, sollen entwickelt und beschlossen werden.*

### **Natur- und Artenschutz weltweit koordinieren – eine Herausforderung an Deutschland**

Natur- und Artenschutz ist eine globale Herausforderung, der sich die internationale Gemeinschaft stellen muss. Die deutsche Regierung muss

- deshalb die EU-Präsidentschaft intensiv zur Abstimmung der europäischen Positionen für die neunte Vertragsstaatenkonferenz der CBD im Jahr 2008 nutzen. Als Gastgeber der CBD steht Deutschland 2008 in einer besonderen Verantwortung. Es muss sichergestellt werden, dass bei der Umsetzung der beiden Arbeitsprogramme zu Wäldern und Schutzgebieten wesentliche Fortschritte gemacht werden.
- Optionen für neue Finanzierungsinstrumente für die Umsetzung und Erreichung des 2010-Biodiversitätsziels auf dem EU-Gipfel vorlegen und nächste, konkrete Schritte vereinbaren. In diesem Zusammenhang muss die Präsidentschaft auch die Themen Agrarsubventionen (perverse subsidies) thematisieren.
- sich im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft für einen verbesserten Vollzug des Artenschutzes in der EU einzusetzen, vor allem was die Zusammenarbeit zwischen den 25 Mitgliedstaaten der EU angeht. Zudem müssen die Herkunftsländer der bedrohten Arten und ihrer Produkte für einen konsequenten Artenschutzvollzug unterstützt werden.
- sich für die Kontrolle und Aussetzung nicht-nachhaltiger Wildtier- und Wildpflanzenimporte in die EU einsetzen. Auch für den Schutz der heimischen Artenvielfalt sollte sich beim Import von Wildpflanzen und Wildtieren stärker eingesetzt werden.

### **Biodiversitätspolitik sektorübergreifend realisieren**

Für die Erreichung des 2010-Zieles (Reduzierung der Verlustrate von Biodiversität bis 2010) sind sektorübergreifende Politikansätze unerlässlich. Die deutsche Regierung muss deshalb bestehende Pläne und Verträge zum Biodiversitäts-, Natur- und Artenschutz der EU konsequent in verbindliche Beschlüsse aller Mitgliedsstaaten umsetzen und in alle Politikbereiche und Finanzierungsinstrumente integrieren.

### **Verwirklichung des Natura-2000-Netzwerks**

Das Natura-2000-Netzwerk muss bis spätestens 2010 gemäß seinen Zielen verwirklicht werden. Dafür muss die deutsche Regierung sich auf europäischer, nationaler und Länderebene für die Vervollständigung des kohärenten Netzwerkes Natura 2000 inklusive eines funktionierenden Management- und Kontrollsystems bis spätestens 2010 einsetzen.

### **Laubwälder in Europa und Deutschland**

Deutschland und die EU sollen sich ihrer Verantwortung für den Schutz der Europäischen Laubwälder als Teil eines globalen Netzwerkes von Schutzgebieten bewusst werden und die deutliche Ausweitung dieser voran bringen.

- Dazu sind quantitative Ziele (5% Wildnis in Deutschland) für 'Urwälder für morgen' zu entwickeln, sowohl für EU, D als auch für Bundesländer.
- Nationale Biodiversitätsstrategie ist zügig zu verabschieden und umzusetzen
- Vorbildfunktion von Deutschland als Gastgeberland

### **Auf EU Ebene: Schutz der Urwälder**

Der Schutz der letzten Urwälder muss auf europäischer und internationaler Ebene koordiniert und konsequent vorangebracht und der Handel mit Holz aus illegaler und nicht-nachhaltiger Wald gestoppt werden.

- Dafür muss die deutsche Regierung gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten gegenüber der Europäischen Kommission darauf drängen, dass spätestens bis März 2007 Vorschläge für weitere gesetzliche Maßnahmen der EU gegen die Importe von Holz aus illegalen Abholzungen und den Handel mit solchem Raubholz vorliegen. Diese sollten zügig im Europäischen Parlament und im EU-Ministerrat behandelt werden.
- die Verhandlungen zur Vermeidung der Entwaldung als Querschnittsaufgabe der Klimarahmenkonvention (UNFCCC) und der Biodiversitätskonvention (CBD) so vorantreiben, dass sowohl langfristiger Schutz der letzten Urwälder als auch die dringende Reduktion fossiler CO<sub>2</sub> Emissionen garantiert werden.
- Forderung: Verbindlicher Nachhaltigkeits-Nachweis (Zertifikat) beim Import sämtlicher Holz- und Papierprodukte in alle Länder - mit Sanktionsmechanismen, Herkunftslandsnachweis, glaubwürdigen Zertifikaten, Kriterienentwicklung nach den 3 Säulen der Nachhaltigkeit innerhalb der CBD

*(dieser Teil wurde auf einem Workshop des Deutschen Naturschutzrings erarbeitet und von der AG übernommen)*

Der CBD wurde bei der Verhandlung um die Einrichtung eines globalen **Netzwerkes für marine Schutzgebiete** eine starke Rolle bei der wissenschaftlichen Festlegung von Kriterien für die Identifizierung zugeschrieben. Ebenso kann die CBD wissenschaftlich fundierte Empfehlungen für Gebiete konkret aussprechen. Vor allem für die Gebiete der Hohen See jenseits der nationalen Jurisdiktion besteht dringender Handlungs- und Regelungsbedarf.

*Ziel: Die COP9 verabschiedet Kriterien zur Ausweisung von Schutzgebieten auf der Hohen See und gibt hierzu konkrete Gebietsempfehlungen.*

Bisher haben sich die Diskussionen über den Schutz der internationalen Gebiete der Hohen See auf einem sehr abstrakten (Zuständigkeits-)Niveau verfestigt. Noch gar nicht wurden die Größenordnung und die Lage möglicher Gebiete verhandelt.

*Ziel: Die COP9 entscheidet, mindestens fünf Gebiete in jedem Weltmeer für den langfristigen Schutz zu identifizieren und bis 2012 als Schutzgebiete zu etablieren.*

### **b. Wälder**

Erst mit einer geographischen Identifikation der wichtigsten Waldgebiete im Rahmen der bei COP9 anstehenden Überprüfung des Wälder-Arbeitsprogramms kann ein Finanzierungsmechanismus auch fokussiert gegen die Entwaldung eingesetzt werden.

*Ziel: Die COP9 beschließt, dass - entsprechend dem Konferenz-Schwerpunkt „Wälder“ der COP9, dem Erhalt der letzten intakten Urwaldgebiete sowie anderer für den Erhalt der Biodiversität bedeutsame Wälder eine Schlüsselrolle für die globale Biodiversität zukommt.*

### **c. Holzhandel**

Der kriminelle Handel mit Holz aus illegaler und nicht-nachhaltiger Waldzerstörung ist immer noch straffrei. Daran haben auch die entsprechenden Beschlüsse der CBD seit 2002 nichts geändert. Die Weltbank schätzt, dass 10-15 Milliarden US\$ pro Jahr den Regierungen an Einnahmen durch den Handel mit illegalen Hölzern verloren gehen. Die von Weltbank und USA organisierten FLEG Prozesse in Asien, Afrika und Europa/Nordasien haben bisher noch keine Wende im Handel eingeleitet. Der EU-FLEGT Prozess hat zu viele Schlupflöcher und kann somit nicht verhindern, dass das illegale Holz nach Europa kommt.

*Ziel: Verbot des gewerblichen Erwerbs und Handels von Holz- und Papierprodukten aus illegalem und nicht-nachhaltigem Holzeinschlag*

*Ziel: Richtlinien für die öffentliche Beschaffung auf allen Verwaltungsebenen (Bund, Länder, Kommunen...) im Bezug auf die Herkunft der Holzprodukte.*

### **d. Gentechnisch veränderte Bäume**

Die Papierindustrie übt erheblichen Druck auf die Einführung und Ausbringung von gentechnisch veränderten Bäumen weltweit aus. Damit sollen vor allem Plantagen bestückt werden. Die Gefahr der Auskreuzung ist bei Bäumen um ein vielfaches höher als bei anderen Pflanzen. COP8 hat beschlossen, auf COP9 das Thema umfassend und basierend auf einem Report des Sekretariats der CBD zu verhandeln.

*Ziel: Verbot gentechnisch veränderter Bäume*

### **e. Biomasse/Bioenergie**

Die Nutzung von Biomasse im großen Stil hat immense Auswirkungen auf die Biodiversität.

*Ziel: Kriterien für nachhaltige Nutzung von Biomasse und Bioenergie zu vereinbaren, um die Gefährdung der Biodiversität zu vermeiden. Solche Kriterienkataloge sollten vor allem enthalten:*

- Keine Waldumwandlung für die Produktion von Biomasse (z.B. in Plantagen etc.)
- Ausschluss von Genmanipulierten Organismen
- Gefährdung von Schutzgebieten durch Biomasseproduktionen verhindern

## 4. Agrobiodiversität

Die landwirtschaftliche Vielfalt der Nutzpflanzen und Nutztiere und der Agrarökosysteme ist Teil der biologischen Vielfalt der Erde und fällt damit in den Geltungsbereich der Biodiversitätskonvention. Die Agrobiodiversität zeichnet sich aber durch einige Besonderheiten aus, die sie von dem Rest der biologischen Vielfalt unterscheiden, wobei die Übergänge fließend sind.

Der wichtigste Unterschied ist, dass Nutzpflanzen und Nutztierassen das direkte Ergebnis der menschlichen Bestrebungen sind, Tiere und Pflanzen den Bedürfnissen des Menschen anzupassen. Die daraus resultierende Vielfalt ist das Ergebnis einer Jahrtausendealten Züchtungsarbeit der bäuerlichen Gemeinschaften, einschließlich der Tierhalter. Viele Nutzpflanzen und -tiere würden ohne die Fürsorge des Menschen nicht überleben. Außerdem dient die Agrobiodiversität direkt der Ernährung und ist unbedingte Voraussetzung für eine nachhaltige Landwirtschaft. In Bezug auf die Agrobiodiversität besteht ein besonders Abhängigkeitsverhältnis zwischen den Nutzern und den Bereitstellern genetischer Vielfalt.

*Ziel: Das Recht auf den Nachbau von Saatgut und die Weiterentwicklung nicht bzw. nicht mehr geschützter Sorten muss gewährleistet werden. Die Nachzucht der eigenen Tiere muss das Recht der Bauern bleiben. Alle Versuche, diese Rechte einzuschränken – auch gentechnische Veränderungen wie Terminator-Technologien, laufen dem Geist der Konvention entgegen.*

*Ziel: Die Verweigerung des Zugangs zu genetischen Ressourcen und anderen Aktivitäten, die den Traditionen und Werten indigener Völker und lokaler Gemeinschaften widersprechen, muss als Recht anerkannt werden. Eine Zustimmung nach vorheriger Kenntnis der Sachlage (Prior Informed Consent) muss jeglicher Nutzung vorausgehen.*

*Ziel: Eine Patentierung von genetischen Ressourcen und von traditionellem Wissen ist durch die Konvention abzulehnen.*

*Ziel: Der Zugang zu Ressourcen wie Acker- und Weideland, Wasser, Kredite und kulturelle Selbstbestimmung (z.B. lokale Sprachen) muss gewährleistet werden.*

Die Besonderheit der Agrobiodiversität erfordert spezielle Lösungsansätze. In Deutschland wie in den meisten Ländern ist das Landwirtschaftsministerium für die Agrobiodiversität zuständig; gute Kooperation mit dem Umweltministerium ist essentiell. Die Förderung von Erhaltungsinitiativen in Deutschland spiegelt nicht die Bedeutung der wahrgenommenen Aufgabe wider, die in Bezug auf die Leistung bei der Erhaltung und Entwicklung genetischer Ressourcen dort geleistet wird. Eine kohärente Politik zwischen den Umwelt-, Landwirtschafts- und Entwicklungsministerium ist nicht erkennbar. Die Faktoren, die die Vielfalt in der Landwirtschaft zerstören müssen klar benannt werden.

Die Entwicklung und der mögliche Einsatz der Terminator-Technologie stärken die Monopolinteressen der Saatgutindustrie und erhöht die Abhängigkeit der Bauern und Bäuerinnen mit gefährlichen ökologischen und sozialen Konsequenzen in Nord und Süd. Es handelt sich nicht, wie die Gentechnik-Industrie betont, um eine Technologie zur Verhinderung von Auskreuzung von genmanipulierten Organismen.

*Ziel: Das bestehende CBD Moratorium gegen die kommerzielle Nutzung und Entwicklung der Terminator-Technologie muss bestehen bleiben und gestärkt werden.*

Eine bessere Koordination und klare Aufgabentrennung zwischen bei der FAO angesiedelten dem International Treaty on Plant Genetic Resources for Food and Agriculture (ITPGRFA) und der CBD und eine Klarstellung des Verhältnisses zwischen beiden ist notwendig (siehe auch „Querschnittsthemen“).

Letzteres gilt auch für die WTO. Denn im TRIPS-Abkommen der WTO zu handelsbezogenen Rechten an geistigem Eigentum sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, Patente auf Saatgut zu gewähren. Dies kommt den Interessen der globalen Agrokonzerne entgegen, es schadet insbesondere Kleinbauernfamilien in Entwicklungsländern.

Die in TRIPS zugelassenen Ausnahmen sind nicht ausreichend, insbesondere weil die Industrieländer als Alternative zum Patentschutz UPOV 91 verpflichten machen wollen, ein Sortenschutzsystem, das – aus Sicht der Bauern, dem Patentrecht praktisch gleichgestellt ist. Darüber hinaus erkennt das TRIPS-Abkommen die Leistungen von Bäuerinnen und Bauern nicht an, die über Jahrhunderte zum Erhalt und zur Entwicklung der Agrobiodiversität beigetragen haben, und es ignoriert den Schutz traditionellen Wissens.

*Ziel: Das Verhältnis von WTO und CBD respektive ITPGRFA ist so zu klären, dass das TRIPS-Abkommen die Ziele und Regeln der beiden UN-Abkommen unterstützt.*

Analog muss dies für andere WTO-Verträge gelten, etwa mit Blick auf Umweltstandards als Handelshemmnis wie auch generell für die Auswirkungen der Handelsliberalisierung auf die biologische Vielfalt. Wichtige Ergänzungen beim Schutz der Agrobiodiversität im CBD-Rahmen sind der Schutz der Bestäuber-Insekten sowie die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit.

## **5. Gerechter Ausgleich**

Mit der CBD haben die Vertragsstaaten einen gerechten Vorteilsausgleich aus der Nutzung genetischer Ressourcen verbindlich vereinbart. Traditionelles Wissen von lokalen Gemeinschaften und Indigenen Gruppen ist integraler Bestandteil der Biologischen Vielfalt. Das entsprechende internationale, völkerrechtlich verbindliche Abkommen über Zugang und Vorteilsausgleich (Access and Benefit-Sharing, ABS) wird seit Jahren von den Biotechnologie-Industrien der Industriestaaten abgelehnt und von deren Regierungen in den zahlreichen ABS-Verhandlungen blockiert. Ihrer Meinung nach darf ein ABS-Regime weder den Zugang zu genetischen Ressourcen einschränken noch die Asymmetrie der Patentgesetze verändern.

Im Verlauf des ABS-Prozesses haben sich die engagierten Umwelt- und Entwicklungs-NRO auf eine Anzahl gemeinsamer Positionen einigen können, die, ausgehend von der Wiederherstellung und Absicherung der Rechte und Souveränität der indigenen Völker und lokalen Gemeinschaften über ihre biologischen Ressourcen, die Mitgliedsstaaten der CBD auffordern, faire und effektive ABS-Regeln aufzustellen. Bislang werden in der Debatte um ABS extraterritorialen Gebieten wie Hochsee und Antarktis kaum berücksichtigt.

*Ziel: Die Unterstützung der Rechte von Bauern und Indigenen Gemeinschaften*

*Ziel: Die Garantie vor der Nutzung die Zustimmung indigener Völker, lokaler Gemeinschaften und Staaten, aus denen die genetischen Ressourcen stammen einzuholen - "free and prior informed consent (PIC)";*

*Ziel: Die Garantie des Rechtes, den Zugang zu genetischen Ressourcen und traditionellem Wissens abzulehnen - "right to say no";*

*Ziel: Erweitertes Konzept der "Nutzung von genetischen Ressourcen", damit auch ganze Pflanzen und daraus entwickelter Produkte unter die Zuständigkeit der ABS-Regeln fallen;*

*Ziel: Notwendigkeit einer erneuten Zustimmung, wenn der Nutzer oder die vereinbarte Nutzung der genetischen Ressource oder des traditionellen Wissens sich ändert oder ausweitet,*

*Ziel: Die rechtliche Absicherung einer tatsächlich fairen Verteilung der Vorteile, was voraussetzt, dass die Verhandlungen zwischen Nutzern und indigenen Völker, lokalen Gemeinschaften und Staaten, aus denen die genetischen Ressourcen stammen, bei allen Schritten auf gleicher Augenhöhe stattfinden;*

*Ziel: Absicherung der Teilnahme aller betroffenen Gruppen, damit, das ABS-Abkommen keine Konflikte zwischen Gemeinschaften auslöst, die die gleichen Ressourcen und das gleiche traditionelle Wissen teilen*

*Ziel: Zwingender Herkunftsnachweis für biologisches Material und daraus entwickelter Produkte bei Patentanmeldungen, um Biopiraterie überhaupt nachverfolgen zu können*

*Ziel: Kein Patent auf Leben.*

## **6. Biologische Sicherheit: Cartagena Protokoll über biologische Sicherheit**

**Gefährdungshaftungsregime (Strict Liability Regime):** Das Cartagena Protokoll über biologische Sicherheit trat im September 2003 in Kraft. Im Protokoll ist vorgesehen, dass innerhalb von 5 Jahren Haftungsregeln erarbeitet und beschlossen werden, d.h. die Entscheidung wird 2008 in Bonn fallen müssen. Es ist höchste Zeit, das Thema jetzt intensiv zu behandeln und Anweisungen für weitere Verhandlungen zu geben. Die Tatsache, dass die drei Hauptexportstaaten für *genmanipulierte Organismen* das Protokoll nicht ratifiziert haben, darf nicht zum Anlass genommen werden, nichts zu tun und die möglichen Opfer schutzlos zu lassen.

*Ziel: Wir fordern ein international rechtlich verbindliches Regime für Gefährdungshaftung (Strict Liability) für ökologische, gesundheitliche und sozio-ökonomische Schäden mit Durchgriffsmöglichkeiten auf Exporteur und Hersteller.*

**Umsetzungs- und Schlichtungskomitee (Compliance Committee):** Wie wichtig Sanktionsmechanismen für Abkommen sind, kann man bei der WTO sehen. Beim Cartagena Protokoll ist ein Gremium etabliert, das bei Umsetzungsschwierigkeiten und Verstößen entscheidet. Es wurde immer wieder vorgeschlagen, dass die Entscheidungen dieses Gremiums mit der qualifizierten Mehrheit der Stimmen gefällt werden – wie es nachweislich in vielen derartigen Gremien internationaler Abkommen üblich ist. Dies wurde bei COP 8 abgelehnt mit der Begründung, das in den Vertragsstaatenkonferenzen gültige Konsensprinzip solle auch hier gelten. Dies bedeutet aber, dass ein einziges Mitglied des Komitees, das z.B. Industrieinteressen vertritt, das Gremium lahmlegen kann. Das Thema muss wieder auf den Tisch – (und sollte es auch laut MOP3 Beschluss). Das Compliance Committee muss Aussagen machen und Entschlüsse treffen können.

*Ziel: Wenn eine Einstimmigkeit in der Entscheidung scheitert sollte das Compliance Committee mit Mehrheitsstimmrecht abstimmen. Entscheidungen des Komitees sollen von der Vertragsstaatenkonferenz nur mit qualifizierter Mehrheit abgelehnt werden können.*

**Kompetenzentwicklung (Capacity Building):** Die Stärke des Protokolls hängt davon ab, dass Lücken in der juristischen und naturwissenschaftlichen Fachkompetenz in den Vertragsstaaten, insbesondere in kleinen und armen Entwicklungsländern gefüllt werden. Die Finanzierung dafür muss weiter durch Unterstützung der anderen Vertragsstaaten sichergestellt werden. Programme, die Nicht-Vertragsstaaten und Industrieakteure in Entwicklungsländern anbieten, genügen dabei nicht, weil dort die Themen Biologische Sicherheit und Biotechnologieförderung kombiniert werden.

*Ziel: Alle Programme zum Aufbau von Kompetenz in Entwicklungsländern müssen für zivilgesellschaftliche Akteure offen stehen.*

*Ziel: Alle Capacity Building Programme zur Biologischen Sicherheit sollen ihre Bildungspläne offen legen.*

*Ziel: Vertragsstaaten sollen wirkliches Capacity Building für Biologische Sicherheit finanzieren.*

*Ziel: Es muss sicher gestellt werden, dass die Expertenliste (Roster of Experts), aus dem sich die Entwicklungsländer ihre Berater aussuchen können, genügend unabhängige und nicht Industrieinteressen propagierende Experten enthält. Im Roster muss sozio-ökonomische Expertise vertreten sein. Die Experten sind verpflichtet, mögliche Interessenkonflikte offen zu legen.*

#### **Beitrag des Protokolls für Gentechnik-Themen der CBD:**

Die Verhandlungen und Entscheidungen zur Terminator-Technologie und zu Gentechnik-Bäumen wurden in der Tagesordnung der Konvention über biologische Vielfalt behandelt (siehe oben) und nicht beim zusätzlichen Treffen der Vertragsstaaten des Protokolls über biologische Sicherheit.

*Ziel: Bei Gentechnik-Fragen soll die CBD nicht am eigenen Protokoll vorbei verhandeln und entscheiden, sondern auch die Meinungen des Protokolls über grenzüberschreitende Aspekte einholen. Das gleiche muss für die Behandlung des Themas gentechnisch veränderter nachwachsender Rohstoffe gelten.*

**Terminator-Technologie (steriles Saatgut):** Es kann sein, dass im Rahmen von COP9 erneut der Versuch gemacht wird, das auf der letzten COP bestätigte Moratorium für die Terminator-Technologie zu unterwandern und deren Kommerzialisierung zu ermöglichen.

*Ziel: Keine Unterwanderung oder Aufweichung des bestehenden Moratoriums innerhalb der CBD. Das Verbot der Freisetzung und des Anbaus von Terminator-Technologie muss aufrechterhalten werden. Dieses Moratorium, und das Moratorium für gentechnisch veränderte Bäume, müssen durch ein Moratorium für gentechnisch veränderte nachwachsende Rohstoffe erweitert werden.*

### **Themen, die angesprochen wurden und noch weiterer Diskussion/Arbeit bedürfen:**

- Sozio-ökonomische Risikoabschätzung: steht als Diskussionsthema zu MOP4 an
- Nachwachsende Rohstoffe als zusätzlicher Motor (driver) für Verlust von Biodiversität und Existenzsicherung
- Nachwachsende Rohstoffe und Gentechnik
- Corporate Involvement: Überhandnehmen der Einflussnahme der Industrie auf Verhandlungs- und Implementierungsprozesse
- Kontamination mit gentechnisch veränderten Organismen – ist Koexistenz möglich?

## ***7. Finanzierung der Umsetzung der CBD***

Die COP9 hat als eines der Hauptthemen die Überprüfung des internationalen Finanzierungsmechanismus Global Environment Facility (GEF). Es ist jedoch klar, dass GEF-Gelder nicht ausreichen werden, um die CBD umzusetzen und das 2010-Biodiversitäts-Ziel zu erreichen. Die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit für Biodiversität geht ebenfalls immer weiter zurück. Angesichts der Bremser-Rolle der USA im GEF gilt es, verstärkt nach alternativen Finanzierungsmechanismen zu suchen.

Insbesondere für die Finanzierung des globalen Netzwerks von Schutzgebieten hat das Sekretariat der CBD von COP8 den Auftrag erhalten, in einem Bericht die Optionen für neue Finanzierungsmechanismen zusammenzutragen. Diese sollen auf COP9 verhandelt werden.

Dieses Ziel kann nicht auf der Ebene der Umweltminister erreicht werden, sondern muss auf Ebene der Regierungschefs vorbereitet werden.

*Ziel: Die COP9 beschließt, dass Verhandlungen zu rechtlich verbindlichen innovativen Finanzierungsinstrumenten und finanziellen Anreizmechanismen aufgenommen und bis 2010 abgeschlossen werden.*

*Ziel: Es muss mehr Geld aus neuen Quellen geben*

In der AG Finanzierung wurde festgestellt, dass es einen großen Abstimmungs- und Informationsbedarf zu dem Thema auf internationaler Ebene gibt. In der Gruppe wurde beschlossen, dass das Thema weiter diskutiert werden muss. Besonders die Quantifizierung der notwendigen internationalen Mittel für den Biodiversitätsschutz ist strittig. Ebenso unklar ist, aus welchen Quellen das Geld genau stammen soll und wie die Verwendung organisiert sein soll.

Mögliche nächste Arbeitsschritte:

- Erarbeitung von Prinzipien und Potentialbewertungen von innovativen Finanzierungsmechanismen
- Erarbeitung eindeutiger und quantifizierbarer Forderungen zu Reformen der öffentlichen Finanzierung und Subventionen
- Erarbeitung einer Position zum Einsatz und der Verteilung von Geldern

## ***8. Globale Strategie zum Schutz der Pflanzen***

Die COP 6 erkannte den Schutz von Pflanzen als eine der vordringlichen Aufgaben zum Erhalt der Biodiversität an und verabschiedete die Globale Strategie zum Schutz der Pflanzen (Global Strategy for Plant Conservation, GSPC). Die Strategie soll einen Rahmen bilden, um bereits existierende globale, regionale und nationale Aktivitäten zu koordinieren und neue anzuregen. Die Vertragsstaaten der CBD sind aufgefordert, die GSPC an ihre nationalen Gegebenheiten anzupassen und bis zum Jahre 2010 umzusetzen.

In der GSPC wurden konkrete Ziele formuliert, die die Bereiche Erfassung und Dokumentation der Pflanzenvielfalt, Schutz der Pflanzenvielfalt, nachhaltige Nutzung der Pflanzenvielfalt, Bewusstseinsbildung über die Pflanzenvielfalt sowie die Stärkung der Kapazitäten für den Schutz der Pflanzen umfassen. Die einzelnen Ziele adressieren verschiedene der in diesem Plattformpapier bearbeiteten Themen.

Für das Thema „Wälder und Schutzgebiete“ sind relevant:

- Wirksamer Schutz von mindestens 10% jeder der ökologischen Regionen der Welt
- Sicherstellung des Schutzes von 50% der für die Pflanzenvielfalt wichtigsten Gebiete
- Bewirtschaftung von mindestens 30% aller Produktionsflächen vereinbar mit der Erhaltung der Pflanzenvielfalt
- In situ-Erhaltung von 60% der weltweit gefährdeten Arten
- 30% aller Produkte auf pflanzlicher Basis stammen aus nachhaltig bewirtschafteten Quellen

Für das Thema „Agrobiodiversität“ sind relevant:

- Bewirtschaftung von mindestens 30% aller Produktionsflächen vereinbar mit der Erhaltung der Pflanzenvielfalt
- Erhaltung von 70% der genetischen Vielfalt der Nutzpflanzen und anderer sozioökonomisch besonders wertvoller Pflanzenarten sowie des damit verbundenen indigenen und lokalen Wissens
- 30% aller Produkte auf pflanzlicher Basis stammen aus nachhaltig bewirtschafteten Quellen
- Aufhalten des Rückgangs von pflanzlichen Ressourcen, des dazu gehörenden indigenen und lokalen Wissens sowie der Erfindungen und Praktiken, die die Lebensgrundlagen, lokale Nahrungsversorgung und Gesundheitsvorsorge nachhaltig unterstützen

Auf der COP 9 steht eine Bewertung (review) der GSPC an. Dazu wurden die entsprechenden Organisationen vom Sekretariat aufgefordert, über den Fortschritt bei der Erfüllung der Ziele weltweit zu berichten.

Um die Ziele der GSPC zu erreichen, ist ebenfalls ein starker Einsatz auf nationaler Ebene in den Mitgliedsstaaten erforderlich. Auch diese müssen im Vorfeld der COP 9 einen Bericht zum Stand der Umsetzung im eigenen Land liefern. In Deutschland wird derzeit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz der Stand der Umsetzung der GSPC erhoben und es ist geplant, bis 2008 in Kooperation mit relevanten Institutionen eine nationale Antwort auf die GSPC zu erarbeiten.

*Ziel: Die GSPC-Ziele müssen auch in andere Arbeitsbereiche innerhalb und ausserhalb der CBD einbezogen werden (GSPC als Querschnittsaufgabe und Verpflichtung der Vertragsstaaten)*

*Ziel: Bis zur COP 9 müssen die vorliegenden Berichte der zuständigen Institutionen zum Stand der Umsetzung sowohl auf internationaler als auch auf nationaler Ebene kritisch analysiert werden und in entsprechende Empfehlungen an COP 9 münden.*

*Ziel: Auf dieser Basis muss ein konkreter Aktionsplan zur Erreichung der Ziele der Strategie für die verbleibenden zwei Jahre bis 2010 erstellt werden, der auch die Frage der Finanzierung einschließt.*

*Ziel: Auf der COP 9 müssen klare, eindeutige Zusagen für die Umsetzung dieses Aktionsplans getroffen werden.*

*Erste Inputs für die einzelnen Themen kamen von Martin Kaiser, Greenpeace (Wälder und Schutzgebiete), Ursula Gröhn-Wittern, Biko-Agrarkoordination (Agrobiodiversität), Hartmut Meyer/Michael Frein, EED (Gerechter Vorteilausgleich (ABS)), Ricarda Steinbrecher, Econexus (Biologische Sicherheit), Britta Pätzold, WWF (Globale Strategie zum Schutz der Pflanzen (GSPC)), Rolf Hogan, WWF (Finanzierung), Christine von Weizsäcker, Ecoropa (Querschnittsthemen)*